

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Mill. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 27. Januar 1932

Nummer 8

### Lehrlingsausbildung oder Lehrlingsausbeutung?

Von halben Maßnahmen ist für die Regelung des Lehrlingswesens nichts zu erwarten; es müssen neue Wege beschritten werden, die in Anpassung an den Umschwung zu wagen sind, der sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vollzogen hat. Wie so vieles andere, kann auch die Lehrlingshaltung künftig nicht mehr in dem Maße wie bisher als eine Angelegenheit des Lehrherrn behandelt werden. Das Gewerbe in seiner Gesamtheit ist so sehr auf die Erleichterung des Nachwuchses angewiesen, daß es in allen seinen Teilen zur Mitarbeit herangezogen werden muß. Prinzipialität, Gehilfenschaft und Schule müssen vereint und streng planmäßig der Aufgabe dienen.

(Verurteilung der Lehrlingsordnung bei ihrer Einführung durch Herrn Otto Zaubertlich ?.)

Die Epigonen jener Handwerksmeister, die die Regelung und Auswertung des Lehrlingswesens von jeher als ihr ureigenes Privileg angesehen haben, bemühen sich neuerdings, in den Spalten der „Zeitschrift“ den Nachweis zu führen, daß die Kostgeldsätze der Lehrlinge des Buchdruckgewerbes zu hoch sind. Die Art, wie die Herren Meister in der „Zeitschrift“ (Nr. 97 und 102 des vorigen Jahres und Nr. 1/2 und 5 dieses Jahres) unter der Spitzmarke „Hinweg mit den hohen Kostgeldsätzen für die Lehrlinge“ gegen das Kostgeld in der jetzigen Gestalt und Höhe, wie auch zum Teil gegen die Lehrlingskassa weittern, zeigt, daß man es mit Grundreudern zu tun hat, die die Zeit für geeignet halten, um aufs Ganze zu gehen. Dabei widerfährt ihnen bei der Wahl und Ausführung der Ursachen, die zu einer „traff gegozogenen Lehrlingskassa und sonstigen erschwereuden Bestimmungen“ und zu den „hohen“ Kostgeldsätzen geführt haben sollen, so manches Mißgeschick, auf das wir hier aufmerksamer machen müssen.

Wir sehen voraus, daß in Gehilfenkreisen und bis weit in Prinzipalatskreise hinein Klarheit darüber besteht, daß von einer „Entlohnung“ der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe überhaupt keine Rede sein kann, sondern daß unsere Lehrlinge ein wöchentliches Kostgeld beziehen, das als Abwägung an die Stelle von Lohn und Logis getreten ist. Darüber hat auch unsere gewerblüche Redaktionsprechung hinreichend Klarheit geschaffen. Da das früher stärker verbreitete Kost- und Logiswesen zum größten Teil aufgegeben wurde, bildete den Ersatz für Kost und Logis eine an den Lehrling gezahlte Entschädigung, eben jenes Geld, das seinem ganzen Charakter nach als Kostgeld, ja man kann auch sagen, als Kost- und Logisgeld, angesprochen werden muß.

So wollten die Lehrmeister diesen an den Lehrling gezahlten Betrag infolge seiner Geringfügigkeit auch betrachtet und bezeichnet wissen. Es fiel ihnen nicht ein, die mitunter recht belanglose Summe als „Lohn“ anzusprechen. Denn im Kost- und Logiswesen hatten sie ihre Praxis und wußten auf Grund der Erfahrungen genau, daß die dem Lehrling gezahlte Entschädigung den nummehr von den Eltern oder Erziehern des Lehrlings gemachten Aufwand für Kost und Logis, Bekleidung, Fortbildung usw. niemals decken wird. Das bestimmte aber die Mehrzahl der Lehrmeister nicht. Sie verkannten den tiefere Sinn der Lehrlingshaltung: dem Lehrling die den betrieblichen Verhältnissen entsprechende bestmögliche Ausbildung zu geben und alle Mühen für die Heranziehung eines qualitativen Facharbeiternachwuchses einzulösen, um so zu ihrem Teil dem Gewerbe in vorbildlicher und nachahmenswerter Weise dienlich zu sein, genau so, wie ihn noch heute die Verfasser der gewerblichen Notizen in der „Zeitschrift“ verkennen. Wenn den Lehrmeistern verlassener Zeiten die Lehrlingshaltung lediglich ein Geschäft bedeutete, das sie unter Herausstellung des Grundgedankes „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ betrieben und durch Niedrighaltung des Kostgeldes für sich lukrativ gestalteten, so sollte man meinen, daß mit dieser Auffassung inzwischen endgültig gebrochen wäre und die Lehrmeister unserer Zeit keine vornehmer Aufgabe kennen dürften als die, den besten Nachwuch heranzubilden für das Gewerbe, das sie und die Lehrlinge als spätere Gehilfen ernähren soll. Dazu gehört natürlich die Entrichtung eines an-

gemessenen Kostgeldes, das bei den jungen Menschen die Vorbedingungen zur Erreichung dieses Zieles schafft.

Man wird zugeben können, daß ein Teil der Lehrmeister das auch begriffen hat und bezüglich der Lehrlingshaltung und -ausbildung wie der Kostgeldsätze einen Standpunkt vertritt, der gewerbefördernd ist. Dieser Teil der Lehrmeister hat Anspruch darauf, mit dem andern Teil nicht auf gleiche Stufe gestellt zu werden. Er wird auch nicht solchen Trugschlüssen verfallen wie die Verfasser der Notizen in der „Zeitschrift“, die eine gewerbepolitisch bedingte stärkere Einflussnahme der Gehilfenschaft auf das Lehrlingswesen mit Nachtausnutzung und Diktatur verwechseln. Eine den Zeitverhältnissen gerecht werdende Lehrlingskassa ist gewerbepolitisch bedingt. Zum Gewerbe gehören nicht nur Meister, Maschinen und Betriebsmittel jeder Art, sondern auch Gehilfen, denen das Recht, sich um ihre Existenz zu sorgen und auf ihre Erhaltung bedacht zu sein, genau so zusteht wie den Meistern. Und die sorgen sich ja in ganz besonderer Weise um die Erhaltung der ihren. Das ließ der durch die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs im Jahre 1928 gefasste Beschluß, der die vollste Ausnutzung der Lehrlingskassa bezweckt, recht deutlich erkennen. Der Beschluß legt den dem DVB angehörenden Buchdruckereibesitzern die Verpflichtung auf, „Lehrlinge in der nach dem Deutschen Buchdruckerartikell zulässigen Höchstzahl einzustellen. Für jede unbesetzte Lehrstelle ist eine Abköpfungssumme von jährlich 100 M. an die Kasse des zuständigen Kreisvereins des DVB zu entrichten“. Diesem Beschluß ist willig Folge geleistet worden. Kein Wort des Tadelers der „unter der Last der Lehrlingshaltung stöhnenden“ Buchdruckereibesitzer gegen die Leitung ihrer Organisation. Man ergäße zwar der Öffentlichkeit, daß bei der Lehrlingshaltung nur zugefugt würde, aber man erträgt den Zustand, um der für jede unbesetzte Lehrstelle „drohenden Strafe von 100 M.“ zu entgehen. Dadurch hat man es glücklich soweit gebracht, daß die heute schon zahlreich arbeitslosen, durch Konkurs, Betriebsstilllegung oder Auflösung um ihre Lehrstelle gekommenen Lehrlinge nicht mehr in noch offen gebliebenen Lehrstellen eingeschoben werden können. Wo also weitestgehende Einschränkung der Lehrlingsaufzucht bitter not tut, um den werdenden Gehilfen Existenzmöglichkeiten zu schaffen, wird gerade das Gegenteil getan. Trotzdem sich also die Unternehmerorganisation weiblich bemüht, durch entsprechenden Nachwuchs die Reihen der in Arbeit stehenden und die der Arbeitslosen zu verstärken, scheint sie doch den Anprühlern der Lehrlingshalter vom Schlege der Artikeltschreiber in der „Zeitschrift“ nicht gerecht zu werden. Das wird ein kurzer Streich durch diese Artikel veranschaulichen.

Es ist merkwürdig, daß der Schreiber der Notiz in Nr. 97 der „Zeitschrift“ vom 4. Dezember 1931 bemerkt haben will, daß „die Lehrlingskassa mit sonstigen überaus erschwereuden Bestimmungen“ den Unternehmern durch die Arbeiter aufgezwungen sein soll und daß die Kostgeldsätze der Lehrlinge nach einem von den Gehilfen „diktierten“ Tarif bezahlt werden müssen“, und daß er so gar nichts davon weiß, daß der Tarif jeweils durch Vereinbarung oder Schlichterspruch zustande kam oder abgeändert wurde. Soweit dabei Bestimmungen Aufnahme fanden, die der Verfasser der Notiz als „erschwereude“ bezeichnet, so will er damit wahrscheinlich zum Ausdruck bringen, daß er sie als Kardare für eine zügellose Lehrlingshaltung empfindet. Dieser sollen sie auch im Interesse des Gewerbes be-  
gegenen.

Aber mit der Bezeichnung der „erschwereuden“ Bestimmungen allein ist ihm nicht genügt, er will auch die Kostgeldsätze herabgesetzt wissen. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt er die Ausschaltung der Gehilfen bei der Festlegung der Kostgeldsätze. Die Ausschaltung soll „durchgedrückt“ werden. Damit zeigt der Mann sein wahres, an den „Konsequenz“-fällen erkenntliches Gesicht. Denn wo er

— allerdings irrtümlicherweise — von Nachtausnutzung und Diktatur der Gehilfen spricht, führt ihn schon der nächste Federzug dazu, die Diktaturanwendung den Prinzipalen zu empfehlen. Das findet er durchaus begrifflich. Aber unbegrifflich bleibt ihm, warum die Unternehmung des Buchdruckgewerbes bei der Entschädigung der Lehrlinge „an der Spitze marschieren“ müssen. Das würden wir nun wieder sehr begrifflich finden, wenn — es an dem wäre. Denn das Buchdruckgewerbe greift mit Bedacht in die Schar der Schulentlassenen und sucht sich die Qualifiziertesten heraus. Es stellt mit Recht Anforderungen an den Prüfling, die von vielen nicht erfüllt werden können. Die sie erfüllen, haben Anspruch auf ein angemessenes Kostgeld, das durchaus an der Spitze aller Lehrlingskostgeldsätze stehen könnte.

In den Tatsachen geht der Verfasser jedoch genau so vor wie sein Kollege, der in der „Zeitschrift“, Nr. 102 vorigen Jahres, zu Worte kam. Dieser hält es zwar für richtig, daß sich die Unternehmer besonders intelligente Knaben als Lehrlinge heranzuziehen, will aber die Höhe des Kostgeldes von Angebot und Nachfrage abhängig gemacht sehen. Ein Standpunkt, der zwar jedem Nutzenstifter der Lehrlingshaltung alle Ehre macht, der aber kurzfristig und gewerbefördernd ist und auf untreue Bekämpfung rechnen darf. Dieser Lehrmeister klopfte hörbar an die Tür, hinter der der Manteltarif liegt, will ihn hervorgeholt und abgeändert wissen. Und zwar deshalb, um wieder Nutzen aus der Lehrlingshaltung ziehen zu können, den er bei den heutigen Verhältnissen angeblich nicht erzielt. Also auch er verkennt den Zweck der Lehrlingshaltung und -ausbildung total und will dem Gewerbe nur Lehrlinge schenken, wenn er in den vier Jahren der Lehrzeit seinen Vorteil gehabt hat. Der junge Gehilfe, der nach dem Auslernen auf Gehilfenerdienst rechnet, mag dann zur großen Arme der Arbeitslosen stoßen, wo er über die zurückliegenden vier Jahre nachdenken kann. Wie er weiterkommt, ist seine und der Gehilfen Sache, der Meister hat jedenfalls „seine Pflicht getan“ und seinen Nutzen eingestakt.

Daß ihm die Lehrlingsordnung auch nicht paßt, sei nur nebenbei bemerkt. Nun hat er sich aber „in andern Berufen umgesehen“ und gefunden, daß im Buchdruckgewerbe rund 50 Proz. mehr an Kostgeld aufgewendet werden müssen. Eine noch weitergehende Feststellung trifft sein Kollege, der in der Nr. 1/2 d. J. die Feder in der Kostgeldfrage führt. Dieser verweist auf das 3. M. betragende wöchentliche Kostgeld seines Sohnes, der das Goldschmiedehandwerk erlernt, verweist auf eine Damenschneiderinneninnung, die die Entschädigung für die Lehrlinge glatt um die Hälfte gekürzt hat, und auf einen Schlossermeister, der überhaupt kein Kostgeld entrichtet. Wir nehmen den Mann nicht tragisch, wundern uns aber doch, daß er seinen Sohn nicht Buchdrucker werden ließ, zumal dieser außerordentlich intelligent, sein Lehrling aber nur mäßig begabt sein soll. Und mit der Berufung auf diese Beispiele kraßester Lehrlingsausbeutung will der Mann den Nachweis führen, daß sein im dritten Lehrjahre stehender Lehrling mit 16,17 M. wöchentlichem Kostgeld ihm zu teuer zu stehen kommt. d. h. daß er nicht genügend Nutzen aus ihm ziehen kann. Vielleicht hat ihn inzwischen die Tatsache etwas beruhigt, daß der drakonische Abbau des Gehilfenlohnes auch zwangsläufig eine Kostgeldsenkung im Gefolge hatte. Freilich wird diese Senkung seinen Vorstellungen nicht entsprechen. Aber das mag er mit sich abmachen. Wir können ihm und seinen gleichgesinnten Kollegen nur raten, sich die „Lafeln“ der Lehrlingshaltung und -ausbildung vom Halbe zu schaffen. Denn wozu die Sorge, das man bei der Lehrlingshaltung nur drauflegen muß! Das „ewige Zubuttern“ ist doch Anfinn, wo Zehntausende von Gehilfen seit Jahren auf einen Arbeitsplatz warten und sich so Gelegenheit ergibt, das Manfo, das man bei der Lehrlingshaltung hat, durch die Einstellung eines tüchtigen Gehilfen zu besetzen. Und wenn die Voraussetzungen für die laufende Beschäftigung eines Gehilfen nicht gegeben sind, so können die arbeitslosen Gehilfen auch eine vorübergehende Beschäftigung sehr gut gebrauchen. Hier bietet sich Gelegenheit zu einer

sozialen Tat, während die Verfasser der Notizen in der „Zeitschrift“ das Gegenteil bezwecken. Das läßt die Veröffentlichung in Nr. 5 der „Zeitschrift“ nochmals deutlich werden.

Die unlogische Einstellung des Verfassers dieser Notiz verdient schärfste Zurückweisung. Er bezeichnet das Kostgeld als Tribut und „erzwehet“, daß der Lehrling in einer Druckstadt mit 20 Proz. Ortszuschlag in vierjähriger Lehrzeit zusammen 2725,00 M. ausgezahlt erhält, wobei er schlecht addiert, was ihm wahrscheinlich aus der Abgabe von Preisofferten oder Aufstellung von Rechnungen gewöhnlich ist. Die Gesamtsumme des Kostgeldes bucht er schlankwegs als Verlust, was darauf schließen läßt, daß kein Lehrling zur Leistung produktiver Arbeit nicht in Anspruch genommen wird, sondern nur in dem Kunststempel herumsteht und zuschaut, wie sich der Meister im Schwelge seines Angefichts abmüht! Da ihm die Summe von 2725,00 M. als „Verlustposten“ noch zu gering erscheint, legt er den Urlaub und die Berufsschulstunden noch einmal extra ein, um so auf „runde 1000 Taler“ zu kommen, für die er irgendeine Gegenleistung des Lehrlings nicht in Ansatz zu bringen hat. Und doch muß diese vorfinden sein, denn wie läme der Meister sonst dazu, den Berufsschulbesuch und den Urlaub als „wesentliche Zeiterverluste“ zu bezeichnen, die er nach seiner Aufrechnung doppelt zu bezahlen scheint. Mit dieser Schaumschlägerei will der Mann Stimmung für eine generelle Senkung des Kostgeldes machen, das man ohnehin schon auf alle mögliche Art beschnitten hat und weiter zu beschnitten versucht.

Faßt in jeder Veröffentlichung lehrt die Behauptung wieder, daß so „hohe“ Kostgeldsätze wie im Buchdruckgewerbe nirgends üblich sind. Auf eine Beweisführung läßt man sich aber nicht ein, weil sie mißlingen müßte. Deshalb wollen wir den Herren Meistern die wöchentlichen Kostgeldsätze einiger Gewerbe nennen. Bereits im Jahre 1925 — als das Kostgeld für Buchdruckerlehrlinge mit 4,80 M. begann und bis 19,20 M. anstieg — zahlten die Böttcher 10 M. im ersten, 15 M. im zweiten, 20 M. im dritten Lehrjahr; die Brauer zahlten 12, 18 und 25 M. Für eine Anzahl anderer Gewerbe, deren Kostgeldsätze schon im Jahre 1925 über denen der Buchdrucker standen, geben wir nur die Beträge des ersten Lehrjahres an. Es zahlten: Zuschneider 4,00 M., Vorsteufler 4,92 M., Rahmen- und Leistenvergolder, Rahmentischler und -schneider, Zuschneider in der Bekleidungsindustrie, Lackierer, Chemigraphen, Kupferdrucker, Schmiede, Schleifer, Galvanisierer 5 M., Steinmetzen, Feilenhauer, Gürtler, Metalldreher, Metalldrücker, Seiler, Bürstenmacher, Stubenmaler, Lithographen und Steindrucker 6 M. Die Töpfer zahlten unterschiedlich 6 bis 9 M. im ersten Lehrjahr. Aber die vorweg aufgeführten Sätze hinaus zahlten: Mägenmacher 7,50 M., Stulktateure (unterschiedlich) 7,73 bis 15,45 M., Gelb-, Kunst- und Metallgießer 8 M., Zuschneider von Herrenwäsche (unterschiedlich) 8,55 bis 10,40 M. im ersten Lehrjahr. Im Metall- und Baugewerbe sind Stundenätze vorgesehen. Diese lagen schon im Jahre 1925 im Metallgewerbe zwischen 9 und 12 Pf. im ersten Lehrjahr, für Glasbläser, Formier, Hammer- und Schmiede, Fernmacher, Kupfer- und Kesselschmiede, Metalldrücker und -schleifer lagen sie zwischen 11 und 16 Pf. Das Baugewerbe zahlte Stundenätze von 13 bis 16 Pf. und von 19 bis 25 Pf. (für über 16 Jahre alte Lehrlinge), dazu eine Werkzeugentschädigung. Heute ist die Entschädi-

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



K. Kalinowski in München  
Eingetreten: 7. Januar 1882  
Zeit Invalide



Ferd. Gottschalk in Berlin  
Eingetreten: 16. Januar 1882  
Zeit Invalide



gung im Baugewerbe im Prozentverhältnis zum Gehilfenlohn festgelegt und es werden Sätze von 15 bis 60 Proz. gezahlt. Die gleichen Sätze entrichtet das Zimmerergewerbe an die Lehrlinge. Nun gibt es natürlich eine Anzahl Gewerbe, deren Kostgeldsätze schon im Jahre 1925 unter denen der Buchdrucker blieben, wie: Mechaniker, Optiker, Friseur, Klempner, Tapezierer, Schlosser, Schneider, Korbmacher, Stellmacher, Tischler, Bäcker usw., aber auf diese, zumeist von den Zünften beherrschten Gewerbe kommt es hier nicht an, weil es ja lediglich gilt, die Behauptung der Artikelschreiber in der „Zeitschrift“, es gäbe nirgends so „hohe“ Kostgeldsätze wie im Buchdruckgewerbe, ad absurdum zu führen.

Ja selbst das Buchdruckgewerbe des kleinen Österreich zahlt seinen Lehrlingen ein Kostgeld, das im ersten Lehrjahr 11,5 Proz., im zweiten 19,1 Proz., im dritten 28,7 Proz., im vierten 38,3 Proz. des Spitzenlohnes der Gehilfen beträgt. Und wenn die Kostgeldsätze der Buchdrucker in Österreich interessanter sollten, hier sind sie: 6,3 Proz. des Spitzenlohnes der Gehilfen im ersten, 12,7 Proz. im zweiten, 18,3 Proz. im dritten, 25,4 Proz. im vierten, 31,8 Proz. im fünften, 38,2 Proz. im sechsten, 44,5 Proz. im siebenten Halbjahr. Für das achte Halbjahr ist die Prozentziffer nicht angegeben. Wesentlich darüber hinaus zahlten in Österreich die Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Stuckateure, Hafner. Die Sätze beginnen im Durchschnitt mit 15 Proz. des Gehilfenlohnes im ersten Lehrjahr (bei den Maurern mit 35 Proz.), ansteigend bis zu 65 Proz. im dritten bzw. vierten Lehrjahr. Die Hafner zahlten sogar im vierten Lehrjahr 80 Proz. des Gehilfenlohnes, geben also der zunehmenden Leistungsfähigkeit des im vierten Lehrjahr stehenden Lehrlings in besonderem Maße Ausdruck.

Daß nun das deutsche Buchdruckgewerbe, das hohe Anforderungen an die Gehilfen und Lehrlinge stellt, hinter all den hier mit höheren Kostgeldsätzen genannten Gewerben rangieren soll, anstatt vor ihnen, vermögen wir weder einzusehen, noch zu billigen. Wir können auch nicht annehmen, daß alle zur Lehrlingshaltung und -ausbildung Berufenen den von den Verfassern der gewerkschaftlichen Notizen in der „Zeitschrift“ vertretenen Standpunkt (wenn er als solcher überhaupt bezeichnet werden kann) gutheißen. Wer es tut, muß zu den Nutznießern der Lehrlingshaltung gerechnet werden.

Das Gekammer um die Unrentabilität der Lehrlingshaltung hat es früher gegeben und wird es weiter geben. Es würde ebensowenig verstummen, wenn die Kostgeldsätze der Lehrlinge noch so niedrig gehalten wären. Selten aber ist ein Lehrmeister auf den Gedanken gekommen, von der ihn „so stark belastenden“ Lehrlingshaltung Abstand zu nehmen. Im Gegenteil, jeder Versuch der Gehilfenschaft, die Zuführung junger Menschen zum Gewerbe im Hinblick auf die trostlose Lage des gewaltigen Heeres arbeitsloser Gehilfen in möglichen Grenzen zu halten; wird mit dem stärksten Widerstand beantwortet. Und der ist gewöhnlich bei denen am meisten wahrzunehmen, die die Lehrlingshaltung als Last und Mühe empfinden. Faule Ausreden: „... man müßte die Schulentlassenen doch unterbringen, was solle aus ihnen werden...“, sind immer bei der Hand. Aber die Antwort auf die Frage, was aus ihnen werden soll, wenn sie die Lehrzeit beendet haben und nun zu dem Heer der Arbeitslosen stoßen, ist noch jeder schuldig geblieben. Gewiß sollen die jungen Menschen untergebracht werden. Aber die Sorge um ihre Unterbringung ist heute nicht mehr Sache des einzelnen, einer Gemeinschaft oder eines Gewerbes, das ist Sache der Allgemeinheit, die das Problem der Unterbringung der Schulentlassenen und ihrer späteren Existenzsicherung sehen, anfassen und nach andern als den bisherigen Regeln zur Lösung bringen muß. Wir waren noch stets bereit, an der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten, auch hat es an unsern Vorschlägen nie gefehlt. Aber weiten Kreisen des Handwerks und Gewerbes liegt an einer systematischen Unterbringung der Schulentlassenen wenig. Sie brauchen den regellosen Zustand, weil er ihrer traditionellen Auffassung über Lehrlingsauswahl, Lehrlingshaltung und -ausbildung entspricht und ihren Absichten, durch immerwährenden Druck auf das Kostgeld größtmöglichen Nutzen zu ziehen, entgegenkommt. Das hat aber mit pflichtbewußter Lehrlingsauswahl und Lehrlingsausbeutung beurteilt und bekämpft zu werden!

## Kommunistische Märchen

In einem Teil der kommunistischen Presse wurde dieser Tage von einem „Geheimabkommen der Gewerkschaftsführer“ bezüglich der überörtlichen Löhne der Buchdrucker in demagogischer Weise gefaselt und wieder einmal drastisch illustriert, wie wenig die kommunistischen „Lohnpolitiker“ von den einschüchternden tariflichen Grundfragen im Buchdruckgewerbe verstehen. Aus der im Lohnsatz des Buchdruckgewerbes schon seit Jahren üblichen Einbeziehung auch der über dem Tariflohn liegenden Löhne in die jeweiligen Veränderungen des tariflichen Lohnes, und zwar nur im gleichen Maße, wie der Tariflohn herauf- oder herabgesetzt wird, machen die kommunistischen Tarifpolitiker

## Ein Sohn des Volkes

Viele unserer Leser werden sicher überrascht sein, zu hören, daß der zur Zeit antierende preussische Ministerpräsident Otto Braun am 28. Januar 1932 bereits seinen 60. Geburtstag feiern kann. Bei der Bedeutung dieses Mannes, der für die politische Entwicklung Preußens und Deutschlands der Nachkriegszeit unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit außerordentlich viel getan hat, ist es vor seinem Eintritt ins 7. Lebensjahrzehnt angebracht, einen kurzen Blick auf seine im Dienst der Republik und der Arbeiterklasse liegende Tätigkeit zu werfen. Insbesondere die Jugend, die in durchaus verständlichem Vorwärtsdrang den Blick geradeaus in die Zukunft gerichtet hat, sollte an der temperamentvollen, in dauernder Pflichterfüllung und eiserner Selbstbeherrschung gestählten Führerpersönlichkeit Otto Brauns nicht vorübergehen. Wenn einst von all den großen und kleinen Kläffern, die sich an seiner Energie und Latenz den Schädel einrammen, kein Mensch mehr spricht, dann wird das Werk des Staatsmannes Otto Braun ebenso in den Annalen der Geschichte des deutschen Volkes wie in den Ruhmesblättern der Arbeiterbewegung Deutschlands an hervorragender Stelle leuchten.

Otto Braun, Buchdrucker von Beruf, ist ein echter Sohn des Volkes. Seiner ostpreussischen Heimat, seinen Klassen-genossen in Stadt und Land und sich selbst blieb er während 13 jähriger Ministerstätigkeit stets treu. Mit sicherem Blick für die Aufgaben des Tages betätigte er sich bereits 1893 als Gründer und Herausgeber einer wöchentlich erscheinenden sozialistischen Wochenzeitung, „Volkstribüne“, aus der später die „Königsberger Volkszeitung“ hervorging. Seine besondere Arbeit galt der Aufklärung der Landarbeiter, für deren Räte Braun von Jugend auf durch das Elternhaus warmes Verständnis mitbrachte. Lebhaft

setzte er sich für die Behebung dieser Räte ein. Gehegt von Gendarmen des kaiserlichen Obrigkeitstaates und von biffigen Hofjuden sporenkriechender Großagrarien zog Otto Braun von Dorf zu Dorf und konnte oftmals nur unter Benutzung seines Fahrrades gewissen „Berufsfreuden“ entsagen. Trotzdem hatte die von ihm begründete Zeitung „Landbote“ bald eine Bezugszahl von 2000. Auch der durch ihn herausgegebene „Volkstaler“ erfreute sich großer Beliebtheit in Landarbeitertreuen. Kein Wunder, daß sich in der damaligen Zeit mehr als einmal der Staatsanwalt für Braun interessierte und ihn in Untersuchungshaft setzte, die ihm einmal sogar schwere Krankheit einbrachte.

Braun hat während seiner ersten agitatorischen Tätigkeit die Sorgen und Räte der Landarbeiterschaft kennen gelernt und sie auch nicht vergessen, als er in der Wilhelmstraße in Berlin den Ministerposten des Landwirtschaftsministers am 12. November 1918 einnahm. Es war eine seiner ersten Taten, neben der Aufhebung der veralteten preussischen Gefindeordnung die Ausnahmegefesetze für die Landarbeiter zu beseitigen. Nach der alten Gefindeordnung waren die Landarbeiter den Machtgeboten der Großagrarier willenlos ausgeliefert. Sie hatten nicht das Recht, sich zu Organisations-, Verbänden zusammenzuschließen und durch diese Tarifverträge abzuschließen zu lassen. Wenn in der Folgezeit nicht von allen Landarbeitern der Wert der Organisation erkannt wurde, so ändert das nichts an der Richtigkeit des von Otto Braun im Interesse der Befreiung und Gleichberechtigung der Landarbeiter beschrittenen Weges. Sehr interessant schildert ein höherer preussischer Regierungsbeamter unter dem Pseudonym Hans Stoffen in dem oben herausgegebenen Werk: „Otto Braun“ („Historisch-politischer Verlag, Berlin“), daß Otto Braun als Staatsmann nicht den Agitator Otto Braun verleugnet hat. Es heißt da: „Als Otto Braun die

Feier seiner zehnjährigen Ministerkammer beging, überreichten ihm engere Mitarbeiter als Geschenk eine Mappe, die einen künstlerisch ausgeführten Neudruck seiner Jungfernerde enthielt, also der ersten Rede, die der damalige preussische Landtagsabgeordnete Otto Braun am 19. Januar 1914 beim Landwirtschaftshaus gehalten hat. Es war eine wohl zwei Stunden währende Anklage, angefüllt mit einer großen Menge Materials, das die Lage der Landarbeiterschaft im deutschen Osten mit unarmbrüger Deutlichkeit darstellte. Seine Mitarbeiter begründeten diese Festgabe ungefähr so: Sie hätten diese alte Rede des damaligen Oppositionsmannes Braun aus den Archiven herausgefunden, um einmal vergleichend festzustellen, welche sachlichen Unterschiede zwischen dem oppositionellen Abgeordneten und dem jetzigen Minister beständen, zwischen dem Mann, der so scharfe Anklagen gegen das alte Preußen gehalten habe, und dem andern, der jetzt als vornehmster Repräsentant des neuen Preußen gelte. Sie seien überrascht gewesen, wie gering diese Unterschiede und wie stark vielmehr die Übereinstimmung zwischen den beiden Otto Braun, dem von 1914 und dem von 1929, sei. Nichts von dem, was er als Oppositionsmann gesagt — gerade diese große programmatische Jungfernerde gab sehr glänzend darüber Aufschluß — habe er als Minister verleugnet. Mit allen Kräften habe er vielmehr daran gewirkt, eben die Mißstände abzustellen, die er in dieser und in späteren Anklagereden so gebrandmarkt habe. Den Landarbeitern habe seine erste Parlamentarierrede als ihr getreuer Anwalt gepolten — den Landarbeitern auch seine erste Regierungstat, als er ihnen das Koalitionsrecht gab. Und noch heute gelte innerhals des bedeutenden Spielraumes, den er seiner Liebe zur Landwirtschaft in seinen Gedanken und Arbeiten einräume, immer den Landarbeitern sein ganz besonders fürsorgendes Interesse.“



das direkte Gegenteil und wollen ihre Leser glauben machen, daß unter dem Druck der Notverordnung neben der am 17. Dezember v. J. zustande gekommenen Vereinbarung der Tarifparteien über die Senkung des Tariflohnes noch eine geheime Vereinbarung getroffen worden sei, wonach die den nackten Tariflohn übersteigenden Löhne nicht die bisher im Umfang des nominellen Betrags der Senkung des Tariflohnes, sondern in prozentualer Auswirkung geföhrt werden sollen. Diese für kommunistisches Denken wahrscheinlich besonders naheliegende Schlussfolgerung wird aus einem Artikel unfres Redaktionskollegen Schaeffer in Nr. 2 der „Gewerkschaftszeitung“ gezogen, worin u. a. kurz und in fangemäßer Anlehnung die im Wortlaut der Vereinbarung der Tarifparteien („Korr.“ Nr. 101 vom 19. Dezember 1931) über die Lohnfestsetzung ab 1. Januar 1932 enthaltene Bezugnahme auf die über tariflichen Löhne lediglich angedeutet wird, und zwar in dem Sinne, daß nicht nur die Tariflöhne, sondern auch die über dem nackten Tariflohn liegenden Löhne in gleichem Maße betroffen werden; wobei noch zu beachten wäre, daß eine übertarifliche Entlohnung im Buchdruckgewerbe bei 70 bis 80 Proz. der Arbeitsverträge in Frage kommt.

Nur wer keine Ahnung von der lohn tariflichen Entwicklung im deutschen Buchdruckgewerbe hat, insbesondere nicht weiß, daß bei allen Neueinstellungen des Tariflohnes seit einer ganzen Reihe von Jahren die jeweilige Veränderung im gleichen Nominalbetrag der einzelnen Orts- und Altersklassen, also nicht in prozentualer Auswirkung auch für die über tariflichen Löhne in Frage kam, der kann die wahrheitsgetreue Berichtserstattung darüber, daß der gleiche Grundlohn bei der jetzigen durch die Notverordnung erzwungenen Senkung des Tariflohnes ebenfalls von beiden Tarifparteien als berechtigt anerkannt und offiziell publiziert wurde, nicht verstehen. Zwar handelt es sich dabei um keinen Nachteil für die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, wobei bei Vollerhöhungen, noch bei Herabsetzungen des Tariflohnes, aber diese Tatsache scheint im Widerspruch zu kommunistischen Grundfäden zu stehen. Es fällt diesen Handlangern reaktionärer Unternehmer anheimden besonders schwer, zu glauben, daß es den Vertretern der deutschen Buchdruckereiarbeiter auch bei der diesmaligen Lohnfestsetzung nach der Notverordnung gelungen ist, die Einbeziehung der über dem Tarif liegenden Löhne ebenfalls nur auf den jeweiligen Nominalbetrag der Senkung des Tariflohnes zu beschränken. Da diese Tatsache im ersten Teil des Artikels in Nr. 2 der „Gewerkschaftszeitung“ lediglich aus Gründen straffreier Konzentration nicht deutlich genug erläutert erschien, fand sie nicht nur im zusammenfassenden Schluß jenes Aufsatze eine nochmalige Unterbreitung; es wurde sogar in einem besonderen Nachtrag in Nr. 3 der „Gewerkschaftszeitung“ noch einmal festgelegt, daß durch die in Betracht kommende Vereinbarung der Tarifparteien auch die über tariflichen Gesamtlöhne nur im nominalen und nicht im prozentualen Ausmaß der Tariflöhne herabgesetzt werden.

Obwohl damit auch der letzte Zweifel in dieser Frage ausgeräumt sein könnte, versucht trotzdem die kommunistische Tagespresse das direkte Gegenteil aus diesen Feststellungen abzuleiten und arbeitet damit allen weiteren Lohnabschabestrebungen des Unternehmertums und wohl auch gleichgerichteten Tendenzen der Geschäftsleitungen kommunistischer Betriebe in die Hände. Angefaßt dieses neuften Verrats von Arbeiterinteressen durch die kommunistische Presse stellen wir daher fest, daß weder ein „Geheimvertrag“ noch ein tarifliches Recht besteht, auf Grund der Vereinbarung der Tarifparteien im Buchdruck-

gewerbe vom 17. Dezember v. J. („Korr.“ Nr. 101/1931) die über dem Tarif liegenden Löhne um einen höheren Betrag herabzusetzen, als dies für den reinen Tariflohn nach Alters- und Ortsklassen einschließlich der tariflichen Aufschläge nach § 4 des Tarifs vorgegeben ist. Allein der kommunistischen Presse blieb es vorbehalten, diese klare Sachlage zu verweigern und dem Unternehmertum für weitere Lohnabbaugesuche einen „Geheimvertrag“ vorzugaukeln, der nur im Geßirn von Leuten spuken kann, denen solche Zurechnungen ihrer Mandatgeber als Mittel zum Zweck heilig zu sein scheinen!

### Korrespondenzen

**Essen (Handseher.)** Unfre Sparte hatte nach längerer Pause ihre Mitglieder zu einer Versammlung am 20. Dezember eingeladen. Die Tagesordnung war sehr interessant und sie wurde in folgender Weise erledigt. Vorsitzender Seckhäuser gab unter „Geschäftlichem“ einen kurzen Rückblick über die letzten Ereignisse in Politik und Wirtschaft. Er streifte auch das Verhalten der Prinzipale bei der letzten Lohnverhandlung. Die Notverordnung bringt schwere Belastungen für das schaffende Volk. Daß die Grundfesten der Tarife und der Sozialgesetze bestehen blieben, danken wir der festen Haltung der Gewerkschaften und der ihnen nachstehenden politischen Parteien. In den Arbeiterkreisen liegt es nun, die Macht der Reaktionen zu stärken und aus ihnen ein Bollwerk gegen Reaktion und Faschismus zu machen, das unüberwindlich ist. Verpuffen wir uns nicht in kleinen Stimmungsvollungen, sondern sammeln wir sie zum Entscheidungspunkt. Drei Diskussionsredner unterstrichen die Ausführungen des Vorsitzenden. Kollege Bongers gab hierauf seinen Kasfenbericht. Der Befand war, der Zeit entsprechend, zufriedenstellend. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Den arbeitslosen und inaktiven Kollegen wurden auf Antrag des Vorstandes je 2 M. Weihnachtsgeld bewilligt. Ein Vortrag des Kollegen Streich wurde wegen vorgerückter Zeitauf die nächste Versammlung vertagt.

**Hamburg.** (Außerordentliche Generalversammlung am 10. Januar.) Nachdem Kollege Kraunhler die letzte Sitzung von fünf verstorbenen Kollegen vollzogen hatte, gab er bekannt, daß sich die Zahl der erwerbslosen Kollegen im Gau auf 1400 erhöht hat. Eine noch aus der Versammlung vom 6. Dezember 1931 schwebende örtliche Auseinandersetzung konnte nicht bereinigt werden, da der betreffende Kollege nicht erschienen war. Nachdem eine finanzielle Angelegenheit betreffend „Wolfsmühl“, Harburg, erledigt war, gab Kraunhler in längerer Ausführungen eine Darlegung der jetzigen Lage auf dem Lohngebiet, ging auf die letzte Notverordnung, die den Spitzenlohn auf 48 M. senkte, und auf Zwischenrufe aus auf die Tolerierung der Brüning-Regierung durch die SPD, die den Kampf der SPD gegen den Faschismus nicht unterstützen wollte. Der Kampf der SPD gegen die freien Gewerkschaften sei das größte Bedrohliche gegen die Freiheit der Arbeiterschaft. An der Aussprache beteiligten sich vier Redner, teils für, teils gegen Kraunhler, der die Versammlung sodann im Schlußwort über die von der Opposition gemachten Ausführungen wirkungsvoll aufklärte. Der Antrag des Vorstandes (Außerordentliche Sitzung eines Ausschusses in § 16 der Gauvorschriften), für das kommende Geschäftsjahr den zweiten Vorsitzenden nicht in der bisherigen Weise zu wählen, sondern den Posten auszufahren und den aus der Wahl hervorgehenden Kollegen im Büro zu beschäftigen und ihn als Ersatz für den voraussichtlich 1933 ausscheidenden Kollegen Kraunhler zu betrachten, wurde nach eingehender Aussprache, an der sich fünf Kollegen beteiligten, mit großer Mehrheit angenommen. Sodann wurde der Antrag des Vorstandes, einen Kollegen wegen gewerkschaftswidriger Betätigung auszuschließen, nach heftiger Auseinandersetzung mit der Opposition, mit 236 gegen 227 Stimmen angenommen. Ein von der Opposition eingereichter Antrag, nicht nur den Antrag des Vorstandes abzulehnen, sondern alle schon Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen, wurde mit 153 gegen 254 Stimmen abgelehnt. An der Aussprache beteiligten sich fünf Redner.

**Stuttgart. (Drucker.)** (Halbjahrsbericht.) Die sich immer mehr verhärfende Krise wirkte sich auch sehr stark in der Druckersparte aus. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben hier sehr stark zugenommen. Unregelmäßiger, sprunghafter Arbeitsanfall zu oft unglücklich bedrückten Breiten ist die Ursache eines nervösen, antreibenden Arbeitens. Hand in Hand mit immer höheren Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit des Druckers geht ein systematischer Abbau des Lohnes und der Leistungszulagen. Dabei ist es doch eine Binsenwahrheit, daß die Rentabilität einer Maschine sehr stark abhängt vom Können des Druckers. Die Fortbildungsarbeit der Sparte muß auf die Dauer bei dieser überpaunten Lohnpolitik der Prinzipale schweren Schaden leiden. Die Bemühungen um Schaffung einer einheitlichen Zurückweise nehmen einen breiten Raum in unserer Arbeit ein. Unser Kollege, Fachlehrer Zuber, hat verschiedene Vorträge ausgearbeitet, die den Aufbau der Zurückweisung sehr klar veranschaulichten. Am 10. Juli beschäftigten wir in der Gewerkschule im Hoppensau diese Arbeiten, die bereits auf dem Druckertag in Heidelberg einer größeren Öffentlichkeit gezeigt wurden. Die Vorträge wurden der fideuten Kreise um eine einheitliche Zurückweise erhielten eine besondere Note durch gleichzeitig ausgestellte Zurückweisungen aus andern deutschen Kreisen. Die Gegner unserer Vorträge sollten hier Vergleichs anstellen, dann würden viele Bedenken fortfallen. Wir wollen nicht die Arbeit mechanisieren und Galoppdrucker erzielen, sondern an einer einwandfreien und zeitgemäßen Zurückweismethode arbeiten. — Unfre Versammlung am 12. September war der Auftakt zur Winterarbeit. Kollege Keller gab einangs einen Situationsbericht. 221 Drucker waren im September in Stuttgart arbeitslos gemeldet. Trotz war auch die Zahl der Kurzarbeiter. Die Einbindung der Druckerbestimmungen des Tarifs ist für uns ein Gebot der Selbsthaltung. Diese Geldszahlen sind eine ernste Mahnung zur Verantwortung gegenüber den Opfern der Wirtschaftskrisis. Leider sind bis jetzt alle Bemühungen um Einführung der Wertigungsundenwoche erfolglos geblieben. Kol-

lege Keller in (Münberg) hielt dann einen Vortrag über den Bildungslehrgang der Druckerlehrlinge an der Städtischen Fachschule in Nürnberg. Er schilderte an Hand eines zahlreichen Anschauungsmaterials den Aufbau des Lehrplans und zeigte die Entwicklung auf, die zur Errichtung der Fachschule geführt hat. Die Lehrkräfte sind durchweg dem Beruf entnommen und aus dem Geßikfenstand hervorgegangen. — Im Oktober beschäftigten wir in der Druckerei der „Union“ zwei neue Maschinen („Viktoria-Front“) der Hochdruckwerke in Heidenau. Diese weisen eine neuartige Konstruktion auf (schwingerender Zylinder), sind stabil gebaut und sehr leistungsfähig. — In der Novemberversammlung fand die neue Zurückweismaschine zur Diskussion. Wir sind der Auffassung, daß die seitherige Methode des Zurücknehmens von dieser Maschine nicht ernsthaft beeinflusst wird. Der Anschaffungspreis ist sehr hoch. Die Maschine besorgt lediglich das Auslegen der angezeichneten Zurückweisung, wobei der Verbrauch an Auslegepapier höher ist als bei der seitherigen Methode. Über das Erfurter Rechtschreibungsprogramm sprach in dieser Versammlung Kollege Reinhardt, Kreisvorsitzender des Bildungsverbandes. Wir haben das Zirkular zu unfer Winterarbeit nach diesen Richtlinien gedruckt. Die Auffassungen sind noch sehr geteilt. Überwegen dürfte aber die Meinung, daß der seitherige Zustand sehr reformbedürftig ist. Einen schönen Abschluß fand die Versammlung durch die Erbringung von zehn Jubilaren, die 25 Jahre dem Druckerverein angehören. In humorgewürzten Ausführungen gezeichnete Kollege Keller die charakteristischen Eigenschaften der Subtilar und würdige ihre Verdienste um die Sparte. Jedem Subtilar wurde ein kleines Geschenk überreicht. — Im Dezember beschäftigten wir die gut eingerichtete Graphische Kunstanstalt Schüler. Sie ist durch ihre Spezialfähigkeiten für Naturpapier weithin bekannt. Der Werdegang des Kfisches von der photographischen Aufnahme bis zum druckfertigen Kfische fand allgemeines Interesse. Wie rasch die Herstellung eines Kfisches erfolgt, wurde dadurch gezeigt, daß am Schluß der Beschäftigung jeder Teilnehmer einen Abzug erhielt. Die Aufnahme hierzu wurde bei Beginn der Beschäftigung von den Teilnehmern gemacht. Unser Kollege Heilmann von der Staatlichen Kunstgewerkschule hat sich um den Druck von Spezialfähigkeiten auf Naturpapier große Verdienste erworben und dem Buchdruck neue Möglichkeiten erschlossen. Außer diesen Veranstaltungen wird seit Oktober ein Kursus unter Leitung des Kollegen Zuber durchgeführt über praktisches Arbeiten an der Schnellpresse. Ein Einführungssturz an der Zweitourmaschine findet in der Druckerei der „Union“ statt. Die Beteiligung an beiden Kursen ist so stark, daß mehrere Abteilungen eingerichtet werden mußten. In den Kollegen wächst die Erkenntnis, daß in einer Zeit großer technischer Umwälzungen ein unfruchtbares Beiseitstellen verhängnisvolle Folgen haben wird.

**Wiesbaden. (Drucker.)** (Vierteljahrsbericht.) Am 22. November fand eine gemeinsame Versammlung der beiden Vereine Mainz und Wiesbaden statt. Das Hauptthema, „Der Schmitz, seine Ursache und Beseitigung“, (Referent Kollege W. F. Keller von der Technischen Kommission des Kreises Mannheim-Ludwigshafen) fand in den vorläufigen Ausführungen eine eingehende Behandlung. Die hierzu eingehende Diskussion konnte sich lediglich auf Unterbreitung des Vortrags beschränken. Gutes Anschauungsmaterial unterstüßte den Vortrag. Eine photographische Aufnahme beschloß die anregend verlaufene Versammlung, die das gute Zusammenarbeiten Mainz und Wiesbaden recht erkennen ließ. — Die Versammlung am 9. Dezember hatte neben den sonstigen Tagesordnungspunkten ein Referat des Vorsitzenden T. H. Wirtz, „Sollen wir bei der heutigen Entlohnung noch Fortbildung treiben?“, aufzunehmen. Die Ausführungen gipfelten in der Hauptsache darin, daß die Prinzipalität als Ursache unfer Vorträge sind im allgemeinen wenig dazu heräht, diese bei Kurzen usw. zu unterstützen. Auch lohnpolitisch findet man wenig Gegentende hinsichtlich der Leistungsbezahlung. Jedoch ist es zur Ausübung einer besseren Konjunktur unerläßlich, technisch gekifft zu sein, und diese Zeit wird und muß kommen. Damit schloß ein Jahr technischer Fortbildung ab.

### Allgemeine Rundschau

**Rückbildung des Manteltarifs und Antragstellung.** Wie jetzt feststeht, wird der in Geltung befindliche Manteltarif für das Buchdruckgewerbe zum 30. April 1932 prinzipalseitig gekündigt werden. Es sind danach Verhandlungen über Erneuerung des Tarifvertrags Mitte März zu erwarten. Die dazu erforderliche Antragsvorlage wird auch diesmal wieder durch den Verbandsvorstand im Einvernehmen mit den Gauvorständen aufgestellt. Anträge, die von Mitgliedschaften gestellt werden, sind bis spätestens 15. Februar d. J. an die Gauvorstände zu leiten und von diesen bis spätestens 22. Februar dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Der Verbandsvorstand wird die eingegangenen Anträge durch eine besondere Kommission sichten und die sich daraus ergebende Gesamtvorlage noch vor Zusammentritt der Tarifkommission im „Korr.“ veröffentlichen.

**„Sozialpolitik und bürgerliches Recht.“** Aus Zweckmäßigkeitsgründen und mehrfachen Anregungen aus dem Leserkreis des „Korr.“ entsprochen, werden von nun an die unter vorstehender Rubrik veröffentlichten Artikel und Notizen aus dem Gebiet der Sozialpolitik (insbesondere Sozialversicherung) und Rechtsfragen des täglichen Lebens im Rahmen einer besonderen Beilage gleich jener „Für die Betriebsratpraxis“ in zuangeforderter aber zeitgemäßer Reihenfolge zusammengefaßt werden. Die Beilage soll das Ausschneiden einzelner Artikel überflüssig machen, die Herausnahme und gefonderte Aufbewahrung dieses Teiles des Verbandsorgans erleichtern. Eine Umfangserweiterung ist damit nicht beabsichtigt, sondern nur eine für die Leser und für die Redaktion übersichtlichere Gliederung der durch den „Korr.“ zu leistenden Aufklärung in sozialpolitischen und rechtlichen Zeitfragen des praktischen Lebens.

Vom Arbeitslosen in Deutschland. Am 15. Januar 1932 waren bei den Arbeitsämtern rund 5.966.000 Arbeitslose gemeldet. Die Zunahme seit dem Jahresende belief sich auf annähernd 300.000.

Kein Ausstattungsdruck für Zeitungen. Die als Bildung für senftätigen Zeitgenossen dienende rote Unterzeichnung der Schlagzeilen in Tageszeitungen...

Verchiebung der Reparationskonferenz. Einer amtlichen Verlautbarung des englischen Auswärtigen Amtes zufolge ist mit dem Zusammenritt der Lanauer Reparationskonferenz...

Christliche Gewerkschaften für Sozialisierung des Bergbaues. Einen neuen Beweis für die Tatsache, daß unter den unheilvollen Auswirkungen der Wirtschaftskrise...

Sozialpolitik im „Dritten Reich“. Der Leiter der Wirtschaftsabteilung der NSDAP, Namens Wagner, hat während seiner Zeit in Berlin in der „Neuen Welt“...

Sozialpolitik im „Dritten Reich“ (Fortsetzung). Die Zeit wird die Karpatenintelligenz der Nazis zum Erliegen bringen.

Arbeiter aus, der seltsame Zustand, daß die Regierung die Verantwortung zu übernehmen hat, daß aber der größte Teil der Macht bei der zentralistischen Industrie liegt...

Umschiffung gegen nationalsozialistischen Terror. Am dem nationalsozialistischen Terror in der Beamtenschaft entgegenzutreten, ist beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtensyndikats ein Termin...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Hauptverwaltung, dem auf der Reise befindlichen Bruder Walter F. aus Dresden...

Arbeitslosenunterstützung (Fortsetzung). Die Zeit wird die Karpatenintelligenz der Nazis zum Erliegen bringen.

Zahl der Kundpunktteilnehmer. Am 1. Januar 1932 betrug die Zahl der Kundpunktteilnehmer in Deutschland 3.980.852.

Briefkasten. E. Wegner in Frankfurt a. M.: Brief an die angegebene Adresse...

Verbandsnachrichten

Stellmittlerarten einfinden! Zweite Einfindungstermin für Januar 8. Februar. Sitzung für die Jahlung der Arbeitslosen 30. Januar.

Veranstaltungskalender

- Liste von Veranstaltungen und Terminen, darunter: Berliner Arbeiterkongress, Reichsverband der Buchdrucker, etc.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung, dem auf der Reise befindlichen Bruder Walter F. aus Dresden (Hauptstadtnummer 13.529, Gau Dresden 1023)...

Arbeitslosenunterstützung

- Liste von Arbeitslosenunterstützungen für verschiedene Städte wie Dresden, Berlin, etc.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 8

Inhalt: Vertriebsausstellung oder Vertriebsausbeutung? - Kommunale Märkte. Sozialpolitik und bürgerliches Recht: Krankenversicherung der Arbeitslosen...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltete Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft...

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“...

Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslosenunterstützung für verschiedene Städte wie Dresden, Berlin, etc.

Advertisement for Lieboldische Bergabnistasse für Buchdrucker und deren Ehefrauen zu Leipzig. Includes details about membership and contact information.